

2./XII 1914

(Gewerbeförderung im Kriege.) Vom Oesterreichischen Arbeitgeber-Hauptverband wird uns geschrieben: Von allen erwerbenden Schichten der Bevölkerung ist es der Gewerbe- und Handwerkerstand, welcher durch die gegenwärtigen Kriegswirren am stärksten in Mitleidenschaft gezogen wird. Von den Behörden wird es den Gewerbetreibenden — und dies mit Recht — zur Pflicht gemacht, keine Entlassungen der Arbeiter vorzunehmen, während die gerade in den vermögenden Schichten der Bevölkerung mit Berufung auf die kriegerischen Verhältnisse platzgegriffenen Einschränkungen des Bedarfs den Einlauf der so notwendigen Aufträge unterbinden. Neuanschaffungen oder Reparaturarbeiten, die unter normalen Verhältnissen den Gewerbetreibenden zur Ausführung übertragen worden wären, werden unter Hinweis auf den Krieg zurückgehalten, obwohl gerade jetzt die Vergabung dieser Arbeiten ein patriotisches Werk von unschätzbarem Wert wäre. Viele Hausbesitzer, die regelmäßig im Herbst die verschiedenen Bauhandwerker, wie Dachdecker, Maurer, Tischler, Schlosser, Anstreicher, Spengler, Stukkateure, Installateure usw. beschäftigten, haben die Ausführung der oft recht notwendigen Instandhaltungsarbeiten unternommen und dadurch den Bauhandwerkern und deren Gehilfen die in diesem Jahre doppelt notwendige Beschäftigung entzogen. Auch in der Herren- und Damenschneiderei macht sich das Aus-

bleiben der erwarteten Aufträge sehr empfindlich fühlbar. Der Stillstand in den Damenmodeschneidereien hat eine große Zahl männlicher und weiblicher Arbeitskräfte überflüssig gemacht; durch die Krise in der Damenmodebranche ist wieder die Posamentenerzeugung arg in Mitleidenschaft gezogen usw. Im Namen der uns angeschlossenen Vereinigungen richten wir daher an die vermögenden Kreise der Bevölkerung die dringendste Bitte, in Anbetracht der Nothlage, in der sich der Gewerbe- und Handwerkerstand befindet, von den bisher befolgten äußerst unsozialen Einschränkungen Abstand zu nehmen.